



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB - 18.02.2019

Meldungsnummer: UV02-000000196

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Bezirksgericht Zürich - Konkursgericht Zürich, Wengistrasse
30, 8004 Zürich

Gerichtlicher Entscheid SWICA Gesundheitsorganisation gegen Pompiliu-Mihai Furnica

Klagende Partei:

SWICA Gesundheitsorganisation
CHE-106.095.790
Römerstrasse 38
8400 Winterthur

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs.
2 ZPO).

Geschäftsnummer: EK190108

Entscheiddatum: 15.02.2019

Beklagte Partei:

Pompiliu-Mihai Furnica
Staatsbürgerschaft: Rumänien
Geburtsdatum: 08.11.1962
Wohnadresse nicht bekannt
letzte bekannte Adresse: Friedastr. 4, 8003 Zürich
Urteil vom 15. Februar 2019, 10.00 Uhr
betreffend Konkursöffnung ohne vorgängige Betreuung
(Art. 190 SchKG)
Das Konkursgericht erkennt:
1. Über den Schuldner wird der Konkurs eröffnet.
2. Das Konkursamt Wiedikon-Zürich wird mit dem Vollzug
beauftragt.
3. Die Spruchgebühr wird festgesetzt auf CHF 500.– (inklusi-
ve Publikationskosten), dem Schuldner auferlegt und vom
geleisteten Vorschuss abgezogen. Der Rest des Vorschusses
wird dem beauftragten Konkursamt überwiesen.
4. Schriftliche Mitteilung an die Gläubigerin, den Schuldner
durch Publikation des Dispositivs im Schweizerischen Han-
delsamtsblatt, das beauftragte Konkursamt und das Betrei-
bungsamt Zürich 3.
5. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 10
Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage
dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II.
Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der
Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu be-
gründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeich-
nis beizulegen.

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Zürich, Konkursgericht

Rechtliche Hinweise:

**Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekur-
se:**

Bezirksgericht Zürich - Konkursgericht Zürich
Wengistrasse 30
8004 Zürich